



Vorlage zu TOP 5

Finanzbericht des Vorstandes des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. zur Delegiertenversammlung am 9. September 2022

Mit dem folgenden Bericht informiert der Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. über die wirtschaftliche Situation des Verbandes und seine Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung. Die Zahlen sind dem geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 entnommen.

1. Die wirtschaftlichen Einheiten im Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Der Caritasverband für die Diözese Münster e. V. umfasst neben dem sogenannten Zentralbereich, das heißt der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes, folgende weitere Tätigkeitsbereiche, für die jeweils eigene Bilanzen und Jahresrechnungen erstellt werden:

- Förderschulinternat Schloss Horneburg, Datteln (Jugendhilfeeinrichtung)
- Vermögensverwaltung für die Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH, Moers

Ausweislich der Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 tragen diese einzelnen Einheiten zum Jahresergebnis des Diözesancaritasverbandes wie folgt bei:

	2019	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralbereich des Caritasverbandes	300	132	167
Förderschulinternat Schloss Horneburg, Datteln	-187	339	260
Vermögensverwaltung für die CWWN GmbH, Moers	<u>131</u>	<u>134</u>	<u>107</u>
Jahresergebnis	244	605	534

2. Die Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes

Der Zentralbereich des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. hatte im Jahre 2021 Erträge in Höhe von 13.084 TEUR, die der Finanzierung der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes dienen. Weitere Erträge in Höhe von 22.871 TEUR sind Mittel zur Weiterleitung an Dritte.

Von den Erträgen in Höhe von 13.084 TEUR entfällt der größte Einzelanteil auf den Bistumszuschuss (34 %). Dieser Zuschuss wird jährlich an die Kostenentwicklung angepasst. 2021 enthält der Bistumszuschuss eine zusätzliche Förderung im Bereich der Migration.

Seit 2013 beträgt der Globalzuschuss des Landes 324 TEUR. Die weiteren Zuschüsse sowie die Erträge aus dem Spiel 77 machen einen Anteil von 15 % an den Erträgen aus.

Einen Anteil von 21 % haben die Beiträge der Mitglieder an den Erträgen.

Die gesamten Erträge im Wirtschaftsjahr 2021 gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR	%
Bistumszuschuss	4.445	34%
weitere Zuschüsse zugunsten des DiCV	898	7%
Spiel 77	1.023	8%
Beiträge	2.767	21%
Teilnehmerbeitrag für Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen	425	3%
Erstattungen und Erträge aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Erstattungen (insb. Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle)	3.218	25%
Spenden, Vermächtnisse für den DiCV	7	0%
sonstige Erträge	<u>301</u>	<u>2%</u>
	13.084	100%

Auf der Ausgabenseite dominieren naturgemäß die Personalaufwendungen, die 74 % des Aufwandes der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes ausmachen.

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

Personalaufwand	9.389	74%
Sachaufwand	3.009	23%
Zuschüsse aus Eigenmitteln an caritative Organisationen	34	0%
Aufwand für Fortbildungen und Tagungen	<u>342</u>	<u>3%</u>
	12.774	100%

Im Finanzergebnis sind Aufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (KZVK) in Höhe von 164 TEUR enthalten.

Das Jahresergebnis 2021 des Zentralbereiches ergibt sich damit wie folgt:

	TEUR
Erträge	13.084
Aufwendungen	<u>12.774</u>
Zwischenergebnis	310
Finanzergebnis	-143
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>167</u>
Saldo aus weiterzuleitenden Zuschüssen	0
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>
Jahresergebnis	167

Ausweislich der geprüften Jahresrechnung des Zentralbereiches des Diözesancaritasverbandes Münster haben sich die Jahresergebnisse in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	TEUR
2017	177
2018	49
2019	300
2020	132
2021	167

3. Die konsolidierte Jahresrechnung und Bilanz des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Das konsolidierte Gesamtergebnis des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V., das sich aus den Ergebnissen des Zentralbereiches, des Förderschulinternates Schloss Horneburg und der Vermögensverwaltung der Caritas Wohn- und Werkstätten Niederrhein GmbH zusammensetzt, stellt sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar:

Jahr	TEUR
2017	851
2018	303
2019	244
2020	605
2021	534

Die Vermögenssituation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. per 31.12.2021 lässt sich durch folgende Bilanzzahlen kennzeichnen (in Klammern jeweils die entsprechenden Angaben für den Zentralbereich des Diözesancaritasverbandes):

Aktiva	TEUR	(TEUR)
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	57	(54)
Grundstücke und Gebäude	24.902	(1.483)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	144	(87)
Finanzanlagen	14.979	(8.874)
B. Umlaufvermögen	10.718	(7.892)
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23	(9)
Bilanzsumme	50.823	(18.399)
Passiva	TEUR	(TEUR)
A. Eigenkapital	40.315	(10.633)
B. Sonderposten aus noch nicht verbr. Spenden	28	(12)
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.311	(53)
D. Rückstellungen	4.186	(3.565)
E. Verbindlichkeiten	4.916	(4.132)
F. Rechnungsabgrenzungsposten	67	(4)
Bilanzsumme	50.823	(18.399)

Die wirtschaftliche Situation des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V. inkl. des Förderschulinternats und der Vermögensverwaltung stellt sich mit Blick auf das vergangene Jahr weiterhin als stabil dar. Auch das Jahr 2021 war ein Corona-Jahr, das auf der einen Seite zu vermindertem Aufwand (Reisekosten, Veranstaltungskosten) und auf der anderen Seite zu Aufwendungen für Schutzmaßnahmen geführt hat. Im Bereich der Fortbildungen war eine Etablierung der digitalen Formate zu beobachten, welche die Einnahmen- und Ausgabenseite wieder auf ein erhöhtes – entsprechend ausgeglichenes – Level gebracht hat. Durch die Änderung der Bauplanung entstanden verlorene Planungskosten, die das Ergebnis belasten.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts findet sich der DiCV mit seinen Einrichtungen in einer gesamtgesellschaftlichen Situation wieder, die eine wirtschaftliche Prognose extrem erschwert. Die weiterhin bestehende Corona-Pandemie mit ungewissen Auswirkungen im kommenden Herbst/Winter sowie vor allem der seit Ende Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine und Inflationsentwicklungen werden auch finanzielle Folgen für den Verband haben, die in ihrem Ausmaß noch nicht abzuschätzen sind. Es gilt, die Entwicklungen gut im Blick zu behalten und möglichst Gegenmaßnahmen zu treffen (z. B. beim geplanten Umbau der Geschäftsstelle). Ein weiterer Personalausbau (abgesehen von etwaigen zusätzlichen innovativen Projekten) ist aktuell nicht geplant.

Münster, 30. August 2022

Vorstand des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Pia Stapel

Dominique Hopfenitz

Pfarrer Dr. Christian Schmitt

Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen des Caritasverbandes für die Diözese Münster e.V.

1. Anlageziele und allgemeine Grundsätze zur Verwaltung des Kapitalvermögens

Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, größtmögliche Sicherheit bei angemessener Rentabilität und ausreichende Verfügbarkeit des Kapitals zu erreichen. Im Rahmen der Verwaltung des Kapitalvermögens ist auf die reale Kapitalerhaltung zu achten.

Bei Kapitalvermögen im Sinne dieser Richtlinie handelt es sich um liquide Geldmittel, die sowohl kurz- als auch langfristig für Finanzanlagen des Kapitalmarktes zur Verfügung stehen.

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Finanzanlagen.

Kommt es aufgrund von Änderungen in der Wertpapierqualität und / oder aufgrund von Änderungen der Buchwerte zu einer Nichteinhaltung der Anlagerichtlinien, dann sind diese Interesse wahrend, jedoch zeitnah wieder einzuhalten.

2. Organisatorische Zuständigkeit für die Kapitalanlagen und Berichterstattung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinien. Das Management der Kapitalanlagen erfolgt durch den Leiter der Abt. I - Interne Verwaltung und ständigen Vertreter des Diözesancaritasdirektor in regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstand.

Zweimal jährlich berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat über die Anlagestruktur und den aktuellen Wert der Kapitalanlagen des Verbandes (Stichtage: 31.03. bzw. 30.09. des laufenden Jahres). Sollte zwischen diesen Stichtagen von den Anlagevorgaben gemäß Punkt 3 abgewichen werden, sind die Mitglieder des Verwaltungsrates darüber umgehend zu informieren. Bei prozentualen Abweichungen von bis zu 2 % besteht keine Informationspflicht.

3. Anlagevorgaben

3.1. Zulässige Anlageformen für liquide Mittel, die mehr als 12 Monate zur Verfügung stehen (relativer Anteil der einzelnen Anlage-Klassen)

3.1.1. Anteile an Immobilienfonds

Anteile an Immobilienfonds in Deutschland dürfen 30 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.1.2. Festverzinsliche Wertpapiere

Die Anlage erfolgt in Deutschen Anleihen, Anleihen der Eurozone, Anleihen Europa ohne Eurozone (nur Schweiz, Großbritannien und Skan-

dinavien). Die Fremdwährungsanlagen sind auf maximal 10 % des Kapitalvermögens beschränkt. Der Erwerb von Unternehmensanleihen ist bis zu 15 % des Kapitalvermögens gestattet.

3.1.3. Aktien

Der Anteil von Aktien aus der Eurozone am Anlagevolumen darf 20 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen. Es dürfen maximal 10 % des insgesamt in Aktien zu investierenden Kapitalvermögens auf einen Einzeltitel fallen.

Auch ist auf eine Streuung in unterschiedlichen Branchen zu achten.

3.1.4. Gemischte Fonds (Festverzinsliche Wertpapiere und Aktien)

Die für die Kapitalanlage ausgewählten Fonds müssen die Bedingungen für fest-verzinsliche Wertpapiere (Punkt 3.1.2) erfüllen. Der Aktienanteil in den Fonds darf 35 % nicht überschreiten und nur Aktien aus der Eurozone sowie der Schweiz, Großbritannien und Skandinavien enthalten. Innerhalb des Aktienanteils dürfen maximal 10 % der Aktien auf einen Einzeltitel fallen. Auf eine Streuung in unterschiedliche Branchen ist zu achten.

3.1.5. Geldanlagen bei Kreditinstituten

Soweit keine andere Anlageform gewählt wird bzw. deren maximaler Anteil aus-geschöpft ist, sind die Geldmittel in Festgelder bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

3.1.6. Beteiligungen (maximal 5 %)

Direkte Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen dürfen 5 % des Kapitalvermögens nicht übersteigen.

3.2. Zulässige Anlagevorgaben für liquide Mittel, die weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen

Die liquiden Mittel, die für weniger als 12 Monate zur Verfügung stehen, insbesondere die Mittel zur Weiterleitung, sind als Tagesgelder oder als Festgelder mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten bei Kreditinstituten in Deutschland, soweit diese Mitglied einer Einlagensicherungseinrichtung sind oder die Geldanlagen durch einen Garantiefonds gesichert sind, anzulegen.

4. Inkraftsetzung

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 9.6.2016 wurden die bisherigen Anlagerichtlinien geändert. Die geänderten Anlagerichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates, diese Richtlinien bei Bedarf fortzuschreiben.